

(1675-3) Nr. 4187.

Feilbietung

von in die Schneider- und Schigan'sche Konkursmasse gehörigen Waaren und Einrichtungsstücken.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe die öffentliche Feilbietung der sämtlichen zur Schneider- und Schigan'schen Konkursmasse in Laibach gehörigen Waaren und Einrichtungsstücke bewilliget und zu deren Vornahme die erste Tagssagung auf den

21. September l. J.

und auf die nächstfolgenden Tage, dann die zweite Tagssagung auf den

28. September l. J.

und auf die nächstfolgenden Tage, immer Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Handlungsgewölbe der früheren Firma Schneider und Schigan, Spitalgasse Nr. 277 mit dem Beisatze angeordnet, daß die Veräußerung nur gegen Baarzahlung, und bei der zweiten Tagssagung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe erfolgen werde.

Laibach am 27. August 1864.

(1672-3) Nr. 1476.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

In der Exekutionssache des Herrn Anton Vincenz Smola von Stauden, wider Herrn Franz und Maria Luser von Neustadt, wegen 225 fl. c. s. c. ist die dritte exekutive Feilbietung der auf 5750 fl. bewerteten, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 146, Urb.-Nr. 3252, Rktf.-Nr. 22, 8311, 165, 93, 510, 8612, 96, 90, 92 und 10812 vorkommenden Realitäten auf den

14. Oktober 1864,

Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssaal mit dem Anhange übertragen worden, daß die Realitäten hierbei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Neustadt am 16. August 1864.

(1689-3) Zahl 2992.

Edikt.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß veröffentlicht, daß Herr Josef Mahorzhiz, Gastwirth und Grundbesitzer in Sefana am Karst die seinem Sohne Ferdinand Mahorzhiz am 6. August 1858 gegebene General-Vollmacht so wie jede andere Vollmacht, die er von ihm besitzen könnte, mit seinem heutigen Gesuche widerrufen habe.

k. k. Bezirksamt Sefana, als Gericht, am 27. August 1864.

(1613-3) Nr. 1361.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Schinkouz und dessen allfällige Besitz- und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schinkouz und dessen allfälligen Besitz- und Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schinkouz von Oterstl wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung der im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Urb.

Nr. 7 vorkommenden, zu Oterstl gelegenen Subrealität sub praes. 3. Mai 1864, Z. 1361, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

21. November d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Zoet von Jesendul als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1622-3) Nr. 2704.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Michael Schevel, resp. deren allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Michael Schevel, resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Tomaschitsch von Beldeß wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Beldeß sub Urb.-Nr. 514, vorkommenden, zu Beldeß Haus-Nr. 56 liegenden, noch auf den Namen der Mina Keppe vergewährten Raifchen-Realität haftenden Forderungen aus dem Schuldbriefe ddo. 18. Jänner 1815, intab. 1. April 1817, und zwar:

60 fl.

und für Michael Schevel pr. 10 "

70 fl.

hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

5. Dezember l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 bestimmt, und den Beklagten und resp. deren allfälligen Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Freimühl von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Juli 1864.

(1644-3) Nr. 3977.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Dermastia von Jeschza, Bezirk Umgebung Laibach, gegen Michael Traun von Wöste wegen, aus dem Urtheile ddo. 3. Februar l. J., Nr. 527, schuldiger 61 fl. 3 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 96 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2080 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

22. September

22. Oktober und

22. November d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht am 5. August 1864.

(1650-3) Nr. 12303.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 20. Februar l. J., Nr. 2622, bekannt gemacht:

Es sei die auf den 27. August l. J. angeordnete dritte exekutive Realfeilbietung der, der Gertraud Lenartschitsch, gehörigen, zu Strabomer liegenden, gerichtlich auf 1016 fl. 87 kr. geschätzten Realität auf den

28. September l. J.,

früh 9 Uhr, hiermit mit dem vorigen Beisatze übertragen worden.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. August 1864.

(1643-3) Nr. 809.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Kolescha von Melnik, gegen Josef Presepek von St. Paul wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. November 1861, Z. 4143, schuldiger 73 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Pztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grundelhof sub Urb.-Nr. 10, Rktf.-Nr. 9 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2000 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

14. Juli,

16. August und

16. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 18. März 1864.

Nr. 2344.

Nachdem zu der auf den 16. d. M. in loco der Realität angeordneten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird über Einverständnis beider Theile die dritte auf den

16. September d. J.

angeordnete exekutive Realfeilbietung in der dießigen Gerichtskanzlei vorgenommen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. August 1864.

(1655-3) Nr. 11562.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Thomas Semirsel von St. Marein gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Marein sub Urb.-Nr. 11, Rktf.-Nr. 11 vorkommenden, zu St. Marein sub Cons.-Nr. 26 liegenden, gerichtlich auf 611 fl. 95 kr. öst. W. geschätzten Drittel-

hube pcto. 99 fl. 39 kr. C. M. oder 104 fl. 63 kr. öst. W. sammt Nebengebühren bewilliget worden, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssagungen, und zwar auf den

28. September,

29. Oktober und

30. November 1864,

jedesmal von 9 — 12 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständigt, daß sie den Grundbucheextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungs-Protokoll hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. August 1864.

(1660-3) Nr. 12543.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 16. Juli l. J. kund gemacht:

Es sei die auf den

7. September und

7. Oktober l. J.

angeordnete erste und zweite exekutive Feilbietung der Realität Rktf.-Nr. 131, Tom. 1, Fol. 194 ad Pfalz Laibach pcto. 34 fl. 86 kr. sammt Anhang als abgehalten erklärt worden, und es wird daher lediglich zu der auf den

7. November l. J.

angeordneten dritten exekutiven Feilbietung der dem Jakob Prubnik von Sa-dobrova gehörigen Realität unter dem früheren Anhange geschritten.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. August 1864.

(1662-3) Nr. 1168.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Raibach, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Seoschek von Predlog, gegen Michael Schunta von Pozbahov, wegen schuldiger 70 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Scharfenberg sub Urb.-Nr. 44 vorkommenden behauften Realität zu Potakov im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 528 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

12. September,

12. Oktober und

14. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Raibach, als Gericht, am 24. Juni 1864.

(1664-3) Nr. 3719.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 30. April 1864, Z. 1981, in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Thomas Schleiner von Sivil, pcto. 79 fl. 12 kr. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß zu der auf den

7. September 1864

angeordneten dritten Real-Feilbietungs-Tagssagung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. August 1864.

(1666-3)

Nr. 3926.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 21. Mai l. J., Z. 2337, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Johann Zuzel von Grafenbrunn, gegen Thomas Zerbez von Smerje polo. 80 fl. 53 fr. am 13. September 1864,

Vormittags 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. August 1864.

(1667-3)

Nr. 2738.

Exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. O. Commenda Mötting gegen Georg Nunantich von Schlebei Nr. 10 wegen, aus dem Urtheile vom 8. August 1856, Z. 1468, schuldiger 120 fl. 75 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Commenda Mötting sub Refiz.-Nr. 89 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2156 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 23. September,
- 24. Oktober und
- 25. November d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 29. Mai 1864.

(1668-3)

Nr. 2638.

Exekutive Relizitation.

Von dem l. l. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Cerne'schen Erben durch Michael Lakner von Gottsche, gegen Maria Ogulin, Ersterin von Berch, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Relizitation der der Leptern gehörigen, im Grundbuche Gut Semul sub Cur.-Nr. 168, G.-Nr. 7, und im Grundbuche Gut Semitsch sub G.-Nr. 243, vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1155 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagatzung auf den

30. September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auf Gefahr und Kosten der Ersterin Maria Ogulin um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Juni 1864.

(1669-3)

Nr. 2986.

Exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte in Mötting, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petritz, als Fessionär des Martin Schukle von Kerschdorf, gegen Jure Popovizh von Kraschenberg wegen, aus dem Urtheile vom 7. Februar 1862, Nr. 488, schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur.-Nr. 23 vorkommenden, und in der Steuergemeinde Pofansdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich

erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 3. Oktober,
- 4. November und
- 5. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt in Mötting, als Gericht, am 14. Juli 1864.

(1670-3)

Nr. 3030.

Erinnerung

an die unbekanntten Rechtsprätendenten auf die Grundparzellen Nr. 1673ja und 1674ja in der St. G. Orabrouz.

Von dem l. l. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird den unbekanntten Rechtsprätendenten auf die Grundparzellen Nr. 1673ja und 1674ja in der St. G. Orabrouz hiermit erinnert:

Es habe Jure Krischan von Krivolauze wider dieselben die Klage auf Erziehung der obbezeichneten Grundparzellen sub praes. 16. Juli 1864, Z. 3030, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

29. November d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntten Aufenthaltes Herrn Anton Stefanizh von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. Juli 1864.

(1673-3)

Nr. 3129.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 18. Juni l. J., Z. 2243, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der ersten, behufs der exekutive Feilbietung der sichergestellten Heiratsforderung der Vertraud Mahkouc von Lenetische pr. 380 fl. G. M. angeordneten Tagatzung kein Kaufstücker erschienen ist,

am 9. September l. J., früh 10 Uhr, die zweite Feilbietungstagsatzung in der Gerichtskanzlei abgehalten werden wird, bei welcher obige Forderung allenfalls auch unter dem Nennwerte hintangegeben wird.

R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. August 1864.

(1674-3)

Nr. 2696.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 9. Juni 1864, Z. 1795, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Andreas Lenze von Laverca, gegen Johann Peterneß von Eisnern polo. 1033 fl. 40 fr. c. s. c. die mit Bescheid vom 9. Juni 1864, Z. 1795, auf den

- 1. August und
- 1. September 1864

angeordnete erste und zweite Feilbietung des dem Exekuten gehörigen Mobilar- und Real-Vermögens Urb.-Nr. 7, 101, 145, 293, 83 1/2, 112, 202 und 1981 ad Grundbuch Dominium Eisnern im Einverständnisse beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der dritten, auf den

3. Oktober 1864

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. l. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 27. August 1864.

(1677-3)

Nr. 3721.

Exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomisch von Feistritz, gegen Anton Logar von Verbov Haus-Nr. 14, wegen schuldiger 585 fl. 12 1/2 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 663 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2512 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

27. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. August 1864.

(1678-3)

Nr. 3860.

Exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomisch von Feistritz, gegen Jakob Schaju von Judschitsch, wegen schuldiger 25 fl. 85 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden Einviertelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

5. Oktober 1864, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1864.

(1679-3)

Nr. 3861.

3. exekutive Real-Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomisch von Feistritz, gegen Jakob Zuzel von Jurshitz Haus-Nr. 6, wegen schuldiger 120 fl. 31 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1278 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Real-Feilbietungstagsatzung auf den

5. Oktober 1864, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1864.

(1680-3)

Nr. 755.

Exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großblaschitz, gegen Simon Oblak von Ponique wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. Mai 1850, Z. 2099, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg vorkommenden Hube Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 979 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 7. Oktober,
- 9. November und
- 9. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 12. März 1864.

(1681-3)

Nr. 1784.

Exekutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamte Großblaschitz, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Göderer von Orienegg, gegen Johann Marolt von Maroutsche wegen, aus dem Zahlungsauftrage bdo. 11. September 1860, Z. 5242, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Orienegg sub Urb.-Nr. 55 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1531 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 7. Oktober,
- 11. November und
- 10. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 10. Juni 1864.

(1648-3)

Nr. 11905.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten l. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Juni l. J., Z. 8937, bekannt gemacht, es seien die auf den 10. August und 10. September l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Real-Feilbietungen als abgehalten erklärt worden, und es werde lediglich zu der letzten, auf den

10. Oktober 1864,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten dritten Feilbietung der dem Valentin Tomc von Gleinitz gehörigen Realität geschritten werden.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. August 1864.

(1600-2)

Zwei Aecker

am Laibacher Felde werden entweder zum Verkaufe oder zur Pachtung angetragen.

Das Nähere St. Peters-Vorstadt Nr. 28 ebener Erde.

(1701-1)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 18, Vorstadt Tirnau, sind im 1. Stock 3 Wohnungen zu vergeben, jede mit 2 Zimmern, Küche und Holzlege.

(1590-3)

Zwei Wohnungen,

bestehend aus 4 oder 6 Zimmern, dann 1 Zimmer und Cabinet nebst Zugehör, sind im Hause am alten Markte Nr. 18 zu vergeben, und zu Michaeli l. J. zu beziehen.

(1686-2)

Freiwillige Lizitation

der Weißgärber-Behausung sammt Zulehen und Fahrnissen in Judenburg.

In Folge Ermächtigung des löblichen k. k. Bezirksamtes Judenburg vom 26. August d. J. 3792, werden die zum Barbara Plankensteiner'schen Verlaße gehörige bürgerliche Weißgärber-Behausung in Judenburg sammt Zulehen am 3. Oktober d. J., Vormittag von 9-12 Uhr, und die Fahrnisse am 3. Oktober, Nachmittag von 3-6 Uhr, und am 4. Oktober, von 9-12 Uhr Vormittag und von 3-6 Uhr Nachmittag, im Hause Nr. 49 am Landtberge hier öffentlich versteigert werden.

(2440-40)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, wenn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Table with 4 columns listing ailments and their corresponding symptoms or treatments, such as Asthma, Biliose Beschwerden, Gicht, etc.

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinbändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Terravalle, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Aeler“ am Rundschaftsplatz.

Kaum zehn Minuten vom Hause entfernt, sind zwei Aecker mit beiläufig 4 Joch, und in der Gemeinde Oberweg liegt der zum Hause gehörige Wald mit 2 Joch.

Diese Realitäten, einschließig der Werkvorrathungen und Werkzeuge, wurden auf 9470 fl., die Fahrnisse, bestehend aus Haus- und Zimmereinrichtung, Leib- und Bettwäsche auf 1948 fl. 62 kr. geschätzt.

Die Realitäten werden um den Schätzwert ausgerufen und nicht unter demselben hintangegeben werden.

Jeder Lizitant hat ein 10% Badium mit 947 fl. ö. W. in Baarem, Sparcassbücheln oder österreichischen Staatspapieren zu erlegen.

Die sehr günstigen Lizitationsbedingungen, die Grundbuchs-extrakte und Schätzungsprotokoll können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Gesezligsten eingesehen werden.

Judenburg am 26. August 1864.

Der k. k. Notar, als Gerichts-Kommissär: Pirkenau.

!! Ausverkauf !!

von

DAMENSTIEFLETTEN

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Table listing various types of women's shoes and their prices, such as 1 Paar Damenstiefletten zum Schnüren von Zeug ohne Absatz for 95 fl.

Neu angekommen!

Eine große Auswahl von Photographie-Album's von 90 fr. bis 12 fl. und billigen Rahmen.

Josef Schreyer,

(1671-3)

Spitalgasse.

(1594-3)

Eisen-Liqueur von R. Buchtien in Berlin.

Entachten einer medizinischen Autorität über „Eisen-Liqueur.“

In der Gartenlaube 1863, Heft 4, schreibt Herr Professor Dr. Vock in Leipzig: „Aus mir zugegangenen Zuschriften geht hervor, daß man diesen Liqueur zu den Charlatanerien rechnet. Allein er ist kein Geheimmittel, welches für unnatürlich hohen Preis verkauft wird...“

Des Weiteren resumirt sodann Herr Professor Dr. Vock sein Urtheil über den Eisen-Liqueur dahin, daß derselbe „Solchen, die zu wenig Eisen im Blute haben, sicherlich eben so viel Nutzen bringen wird, als eine eisenhaltige Arznei aus der Apotheke...“

Außer den zahlreichen Anerkennungen, welche dem Erfinder des Eisen-Liqueurs aus den deutschen Zollvereinsländern fortwährend zugehen, sind solche auch bereits aus den k. k. Staaten eingelaufen, z. B.

- Bohitzsch den 15. Juli 1864. Ich komme mit neuen Bestellungen. Der Eisen-Liqueur wirkt jener Dame so vortheilhaft, daß nun neue Bestellungen folgen.
Gadhasz am 26. Juli 1864. Ich ersuche Sie gefälligst mittelst Eisenbahn einzusenden (folgt Bestellung.) Der hiesige Arzt hat die Eisen-Liqueure für gut erklärt.
Lobositz den 23. Juli 1864. Der Gefertigte ersucht hiermit neuerdings um gefällige Zulassung von 18 Flaschen Eisen-Liqueurs für Männer und 6 Flaschen für Damen gegen Nachnahme, indem dieser Liqueur bei einigen Herren, welche Gebrauch hiervon gemacht, Anerkennung gefunden hat etc.

Von diesen Eisen-Liqueuren: A. für Herren in Flaschen 90 fr.; B. für Damen in Flaschen 1 fl.; C. zum äußerlichen Gebrauch 90 fr., befindet sich für die k. k. Staaten das

Haupt-Depôt bei Julius Hamann in Wien,

Stadt, Landstrongasse Nr. 1.

Vorläufige Depôts in Krain und Kärnten: Laibach: Johann Klebel, Klagenfurt: Simon Anderwald.